

Lesefassung

Die Satzung ist seit dem 08.07.2014 gültig.

S a t z u n g

zur Aufhebung der Satzung
über die Verdienstausfallentschädigung
für beruflich selbständige, ehrenamtliche
Angehörige der
Freiwilligen Feuerwehr

der

Gemeinde Velgast

Präambel

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) beschließt die Gemeindevertretung Velgast folgende Satzung:

§ 1

Gegenstand

Die Satzung der Gemeinde Velgast über die Verdienstausfallentschädigung für beruflich selbständige, ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr vom 22.10.2009 wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Velgast, den 22.05.2014

Gez. Griwahn
Bürgermeister

Dienstsiegelabdruck